



PFARRAMT NEUMARKT / MKR.
PFARRGASSE 7, 4212 NEUMARKT / MKR.

Tel. +43/7941/8208

e-mail: pfarre.neumarkt.muehlkreis@dioezese-linz.at

Überlassung von Pfarr-Räumlichkeiten zum Zweck der Durchführung einer Veranstaltung:

Veranstalter:

Name:

Verantwortliche(r), Vertreter(in):

Name:

Anschrift:

Telefon:

der Veranstaltung:

am

Beginn der Vorbereitungsarbeiten:

Beginn der Veranstaltung:

Ende der Veranstaltung:

Ende der Aufräumarbeiten:

Schlüssel für den Pfarrsaal wurde übernommen am:

von

Schlüssel zurückgegeben am

Unkostenbeiträge für Saalbenützung:

Reservierung/Buchung:

(zutreffendes kennzeichnen)

Großer Saal 200 €/Tag

Küche 40 €/Tag

Nur Foyer 60 €/Tag

Saal und Foyer 100 € bis 4 Stunden

Reinigung aller Räumlichkeiten 50 €

Reinigung ohne Saal 30 €

Aktivierung/Einschulung Technik (1/2 Std.) 20 €

Technikerstunde nach Aufwand a 40 €

Pauschale Technik Equipment (wenn Eintritt verlangt wird) 50 €

Sonstiges:

Gegenständliche Vereinbarung wird zwischen dem Pfarramt Neumarkt, kurz „Pfarre“ genannt, vertreten durch Pfarrsekretärin Martina Steininger oder Herrn Pfarrer Mag. Ing. Klemens Hofmann und dem oben näher bezeichneten Veranstalter, kurz „Veranstalter“ genannt, abgeschlossen. Für den Veranstalter wird der eingangs näher genannte verantwortliche Vertreter tätig, der für die gesamte ordnungsgemäße und vorschriftsmäßige Durchführung der Veranstaltung persönlich haftet. Dies wird durch handschriftliche Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Für die Überlassung der Pfarr-Räumlichkeiten gelten folgende Bedingungen als vereinbart:

- Der Veranstalter hat für alle nötigen Bewilligungen rechtzeitig zu sorgen und ist auch zur Begleichung aller anfallenden Abgaben (einschließlich AKM), Steuern und Gebühren, die sich aus dieser Reservierung ergeben, verpflichtet.
- Ein allfälliger Kartenverkauf, Kassendienst, Absperr- und Ordnerdienst, sowie Feuerwehraufsichtsdienst sind ebenfalls durch den Veranstalter auf dessen Kosten zu veranlassen.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die sicherheitsrelevanten Vorschriften (wie z.B. Zufahrten, Zugänge für Einsatzkräfte und Fluchtwege freihalten) eingehalten werden.
- Weiters obliegt es dem Veranstalter für Ruhe und Ordnung nicht nur in den Pfarr-Räumlichkeiten, sondern auch außerhalb, zu sorgen.
- Die Anbringung von Transparenten, Werbetafeln und dergleichen ist nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Pfarre gestattet. Inhalte bzw. Texte bedürfen ebenfalls der Abstimmung. Insbesondere darf darin nicht gegen Gesetze oder religiöse Empfindungen verstoßen werden.
- Tische und Stühle werden seitens der Pfarre beigestellt, für die Aufstellung hat der Veranstalter zu sorgen. Gleiches gilt für den Abbau der gereinigten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung.
- Die Pfarre haftet weder für Schäden aus von ihr zu vertretendem leichten Verschulden noch für Schäden an Personen oder Sachen, die aus Verschulden des Veranstalters, seiner Beschäftigten oder Gehilfen entstehen. Der Veranstalter hat die Pfarre aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.
- Es obliegt dem Veranstalter, für Risiken wie Feuer, Einbruch, Diebstahl und Haftpflicht durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen bzw. aus eigenem aufzukommen. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung aus diesen Titeln.
- Zum Zwecke der Überwachung der Veranstaltung gestattet der Veranstalter den Pfarrmitarbeitern jederzeit den Zutritt zu den genutzten Pfarr-Räumlichkeiten.
- Dem Veranstalter ist nicht gestattet, diese Vereinbarung auf einen Dritten zu übertragen.
- Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten.
- Schäden sind der Pfarre schriftlich zu melden (mit Angabe der Person + Unterschrift) und für Reparaturen Ersatzkosten zu leisten.
- Die beiliegende Hausordnung ist zu beachten.

Erfüllungsort ist Neumarkt/Mühlkreis, Gerichtsstand ist Freistadt.

Neumarkt, am

.....
Für die Pfarre Neumarkt/M.

.....
Für den Veranstalter